

Leistungsgruppen-Ausschuss unter Zeitdruck

Bereits zweimal hat sich der Ausschuss zur Weiterentwicklung der Leistungsgruppen getroffen – am 3. und am 17. Februar.

Der Leistungsgruppen-Ausschuss soll Empfehlungen zu den Inhalten der Leistungsgruppen-Verordnung beschließen, also zur Definition bundeseinheitlicher Vorgaben zu Standards für Personal und technische Ausstattung in Kliniken. „Die Leistungsgruppen-Verordnung ist gemäß § 135e Absatz 1 Satz 3 SGB V erstmals bis zum 31. März 2025 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2027 zu erlassen“, heißt es im Bundesgesundheitsministerium. Es bleibt also nicht viel Zeit.

„Es ist eine zügige Arbeitsweise des Leistungsgruppen-Ausschusses erforderlich“, erklärte Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach** im Januar.

„Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Leistungsgruppen-Ausschusses am 3. Februar 2025 wurden das Nähere zu Arbeitsweise, Besetzung und Beschlussfassung des Ausschusses sowie das gemeinsame Vorgehen erörtert“, erklärt ein Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums. „Im Verlauf der weiteren Beratungen des Leistungsgruppen-Ausschusses wurden diese Gespräche fortgesetzt und eine erste inhaltliche Diskussion angestoßen“, so das BMG weiter. Es bleiben noch vier Wo-

chen im März, bis eine Empfehlung erfolgen soll bzw. die Rechtsverordnung zu den Leistungsgruppen, auf die die Empfehlung des Ausschusses sich bezieht, erlassen werden soll.

Der Leistungsgruppen-Ausschuss ist aktuell noch in der Findungsphase“, so Dr. Gerald Gaß. Alle Beteiligten hätten die konstruktive Bereitschaft erkennen lassen, sich der Ihnen übertragenen Aufgabe, die Leistungsgruppen für die Krankenhausplanung und ihre Personal- sowie Strukturvorgaben zu beschreiben und zu erarbeiten. „Allen ist aber auch bewusst, dass diese Aufgabe mit der notwendigen Sorgfalt nicht, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, bis Ende März 2025 geleistet werden kann“, so der der DKG-Vorstandsvorsitzende: „Es werden also noch einige Monate ins Land gehen, bevor dem Bundesgesundheitsministerium aus dem Ausschuss die notwendigen Empfehlungen zur Rechtsverordnung übermittelt werden können.“ Wie das Ministerium dann damit umgehe und ob es bereit sei, dem Leistungsgruppen-Ausschuss die notwendige Zeit einzuräumen, sei derzeit noch offen: „Letztlich haben es die Bundesländer im Bundesrat in der Hand, ihre Anliegen zwingend mit einem möglichen positiven Votum zur Rechtsverordnung zu verknüpfen“, so Gaß.

Anzeige

Geburtshilfe ist unsere Leidenschaft!



Wir sind da wo Sie uns brauchen!

In unserem Team finden Sie viel Erfahrung im Bereich Gesundheitswesen. Diese Fähigkeiten haben wir für Sie in der Geburtshilfe gebündelt:

- **Ausfallmanagement für Hebammen**
- **Zuweisermanagement**
- **Strategische Personalplanung**
- **Arbeitsvermittlung von Ärzten**
- **Individuelle Beratung**

Wir sind für Sie da!

GHS Grosch Hebammen Service

Eine Business Unit der Dr. Grosch Consulting GmbH
Kriegsbergstraße 11
71336 Waiblingen
Telefon: 07151 205848-52

Dr. med. Arnd Grosch

Inhaber
arnd.grosch@grosch-ps.de

Iris Haag

Prokuristin/Leiterin Personal
iris.haag@grosch-ps.de

www.grosch-hebammen-service.de



Geleitet wird der Ausschuss gemeinsam von Bund und Ländern. Er besteht in gleicher Zahl aus Vertretern des GKV Spitzenverbandes einerseits und Vertretern der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Bundesärztekammer, der Hochschulmedizin und der Berufsorganisationen der Pflegeberufe andererseits. Vertreter der maßgeblichen Patientenorganisationen und des Medizinischen Dienstes Bund können beratend an den Sitzungen teilnehmen. Die Geschäftsstelle des Leistungsgruppen-Ausschusses wurde beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) eingerichtet.

KHVVG: Weiterentwicklung per Rechtsverordnung

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) hatte **Karl Lauterbach** ohne Zustimmungspflicht der Bundes-

länder über den Bundesrat durchgebracht. Nach dem Inkrafttreten des KHVVG am 12. Dezember 2024 sind nun die Bundesländer am Zuge, die Krankenhausreform umzusetzen und die Leistungsgruppen den Kliniken zuzuteilen.

Die Leistungsgruppen sollen bundeseinheitlich auch Strukturvorgaben zu Personal und technischer Ausstattung in den Kliniken definieren.

Eine erste Definition von 65 Leistungsgruppen ist im KHVVG bereits enthalten. Die Kriterien der 65 Leistungsgruppen sollen aber per Rechtsverordnung noch genauer definiert werden. Das KHVVG sieht eine stetige Weiterentwicklung der Leistungsgruppen per Rechtsverordnung vor. *krü* ■

RKI untersucht das Gripeschutz-Impfverhalten von Krankenhauspersonal

Befragungswelle der OKaPII-Studie startet am 14. April 2025 – Anmeldung bis zum 4. April

Influenza verursacht in Deutschland jährlich Millionen Krankheitsfälle, einige davon verlaufen schwer. Schätzungsweise infizieren sich jedes Jahr zwischen fünf und 20 % der Bevölkerung mit Influenza. Als wichtigste Maßnahme zur Vermeidung einer Grippeerkrankung empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die saisonale Influenza-Impfung. Medizinisches Personal ist eine wichtige Zielgruppe der Impfung. Sie schützt nicht nur die Klinikmitarbeitenden selbst, sondern trägt auch zum Schutz der Patientinnen und Patienten vor Ansteckung bei.

Seit 2016 führt das Robert Koch-Institut (RKI) die Onlinebefragung von Krankenhauspersonal zur Influenza-Impfung (**OKaPII**) durch und erfasst die Influenza-Impfquote sowie die Einstellung zur Gripeschutzimpfung bei Klinikpersonal. OKaPII ist das einzige Monitoring-Instrument dieser Art in Deutschland. In den vergangenen Erhebungswellen hat eine Vielzahl von Krankenhäusern und Kliniken bundesweit an der Befragung teilgenommen.

In der vergangenen Saison 2023/24 haben sich 58 % der befragten Klinikmitarbeitenden für die Impfung entschieden. Es gibt immer noch große Unterschiede bei den Impfquoten zwischen den Berufsgruppen. Über 80 % der Ärzteschaft, aber nur rund die Hälfte der therapeutischen und pflegerischen Berufsgruppen haben sich gegen Influenza impfen lassen. Die vergangene Befragung hat gezeigt, dass die Impfscheidung vor allem durch den Willen, andere durch die eigene Impfung zu schützen, und das Vertrauen in die Sicherheit der Influenza-Impfstoffe beeinflusst wird. Gleichzeitig bestehen immer noch große Wissenslücken und Unsicherheiten, insbesondere zu Sicherheitsfragen der Influenza-Impfung. Diese Erkenntnisse sind relevant, um Zielgruppen zu identifizieren und bedarfsgerechte Maßnahmen zu planen. Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens

in die Impfung haben das Potenzial, die Inanspruchnahme der Influenza-Impfung zu steigern.

Am 14. April 2025 startet die nächste OKaPII-Erhebung. Die DKG unterstützt die Ziele der Studie und bittet Interessierte, sich für die Teilnahme ihres Krankenhauses einzusetzen. Je mehr Krankenhäuser teilnehmen und je mehr Personen befragt werden, desto besser können die Studienergebnisse das Krankenhauspersonal in Deutschland abbilden. Das OKaPII-Studienteam ist gleichermaßen an den Antworten von impfskeptischen wie impfzugewandten Personen interessiert.

Die Teilnahme an der Erhebung ist für die Kliniken und die einzelnen Klinikmitarbeitenden mit wenig Aufwand verbunden. Krankenhäuser erhalten einen Online-Link zur Teilnahme, der dann an die Mitarbeitenden weitergeleitet wird. Die Befragung dauert durchschnittlich zehn Minuten. Als Anreiz und Aufwandsentschädigung werden unter den Teilnehmenden 75 Gutscheingold®-Gutscheine im Wert von jeweils 100 € verlost. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig. Die Krankenhäuser erhalten im Anschluss an die Datenerhebung einen einrichtungsbezogenen Ergebnisbericht, der dabei unterstützt, die hauseigenen Impfaktivitäten vorzubereiten. Es werden klinikspezifische Ergebnisse zu Impfquoten und Einstellung dargestellt. Rückschlüsse auf einzelne Abteilungen oder Personen sind nicht möglich. Die Daten werden anschließend in aggregierter Form in einem Gesamtbericht veröffentlicht, auch hier sind keine Rückschlüsse auf einzelne Kliniken und Personen möglich.

Interessierte Kliniken können sich bis zum 4. April 2025 zur OKaPII-Studie anmelden unter: https://befragungen.rki.de/okapii_anmeldung.

Weitere Informationen zur Studie stehen online unter www.rki.de/okapii-studie zur Verfügung. Das OKaPII-Studienteam ist per E-Mail erreichbar: okapii-studie@rki.de. ■